



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 11 / 2024

Erscheinungstag: 5. Juli 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 11 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath; hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 138
2.	Bebauungsplan Nr. 420 „Klapperstraße“, Erkelenz-Lövenich; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 142

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“
Ortsteil: Erkelenz-Gerderath
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 "Am Neuser Weg", Erkelenz-Gerderath



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand von Gerderath nördlich der L 46. Die Fläche des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, hat eine Größe von ca. 3,1 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 39 Baugrundstücken, auf welchen Einzel- Doppel- und Reihenhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten und Mehrfamilienhäuser entwickelt werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter / Belange des Umweltschutzes	Umweltbezogene Informationen
Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung	Erholungsfunktion, Geräuschimmissionen, Abgasimmissionen, Immissionsschutz, Altlasten oder -ablagerungen, Störfallbetriebe
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Artenschutzprüfung, Planungsrelevante Arten, Schutzgebiete nach europäischen Recht, Verlust von Brachfläche, Steigerung der biologischen Vielfalt durch Anpflanzungen
Boden, Fläche	Bodenarten, Bodentypen, Erdbebenzone, Erdbebengefährdung, Pflanzenbehandlungsmittel, Verlust Funktionsfähigkeit, Neuversiegelung, Altlasten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen, Bodenbewegungen durch bergbaulichen Tätigkeiten
Wasser	Wasserschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsanlage, Grundwasser, Grundwasserbeeinflussung durch Braunkohlentagebau und ehem. Steinkohlenbergbau, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Entwässerungskonzept
Klima, Luft	Klimazone
Landschaft	Sichtbeziehungen, Verlust von Freiraum, Verschiebung Ortsrand
Kultur, sonstige Sachgüter	Prospektion, Bodendenkmäler, Baudenkmäler
Wechselwirkung zwischen den v.g. Schutzgütern	Keine besonderen Wechselwirkungen
Erneuerbare Energien, Energienutzung	Erneuerbare Energien und energieeffiziente Nutzungen sind grundsätzlich im Plangebiet

	möglich.
Emissionen, Abfälle und Abwässer	Abfall- /Abwasser- /Niederschlagswasserbeseitigung sowie Immissionsschutz
Natura 2000-Gebiete	Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte
Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen	Es sind keine Störfallbetriebe im Einflussbereich des Plangebietes bekannt.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Bezirksregierung Arnsberg (Schreiben vom 13.07.2023) mit Aussagen zu den bergbaulichen Gegebenheiten und Hinweisen zu eventuellen Bodenbewegungen an der Oberflächen aufgrund dieser bergbaulichen Tätigkeiten
Bezirksregierung Köln – Dez. 54 (Schreiben vom 29.07.2023) mit Aussage zu Wasserschutzgebieten, Trinkwassergewinnungsanlage und dem Einzugsgebiet der geplanten WGA Kückhoven, Schutz des Grundwassers
Bundeswehr (Schreiben vom 05.07.2023) mit Aussagen zu Lärm-/und Abgasimmissionen.
Erftverband (Schreiben vom 11.07.2023) mit Aussagen zur Grundwasserabsenkung durch den Braunkohlentagebau.
Geologischer Dienst (Schreiben vom 19.07.2023) mit Aussagen zur Erdbebengefährdung und schutzwürdigen Böden.
Kreis Heinsberg (Schreiben vom 29.07.2023) mit Aussagen zum Immissionsschutz, artenschutzrechtlichen Konflikten und CEF Maßnahmen.
Artenschutzprüfung: Haese Büro für Umweltplanung Stufe I (Juli 2021) und Stufe II (Januar 2023) mit Aussagen zu planungsrelevanten Arten
Stellungnahme ibl, Institut für Baustoffprüfung Laermann GmbH (Bearbeitungsnummer G 050/22, 27.04.2022) mit Aussagen zu Untersuchungen des Oberbodens, Pflanzenbehandlungsmittel.
Schalltechnische Untersuchung: Müller-BBM (Bericht Nr. M175243/01, 21.06.2023) mit Aussagen zu Geräuschemissionen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 24.04.2024 wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath, mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 08.07.2024 bis einschließlich 11.08.2024

im Internet unter folgender Internetadresse <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> veröffentlicht.

Während der o.a. Veröffentlichungsfrist sind Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch über das Beteiligungsportal zu übermitteln.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Servicezeiten des Planungsamtes

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können ferner während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich per Post an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, zur Niederschrift beim Planungsamt oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 05.07.2024

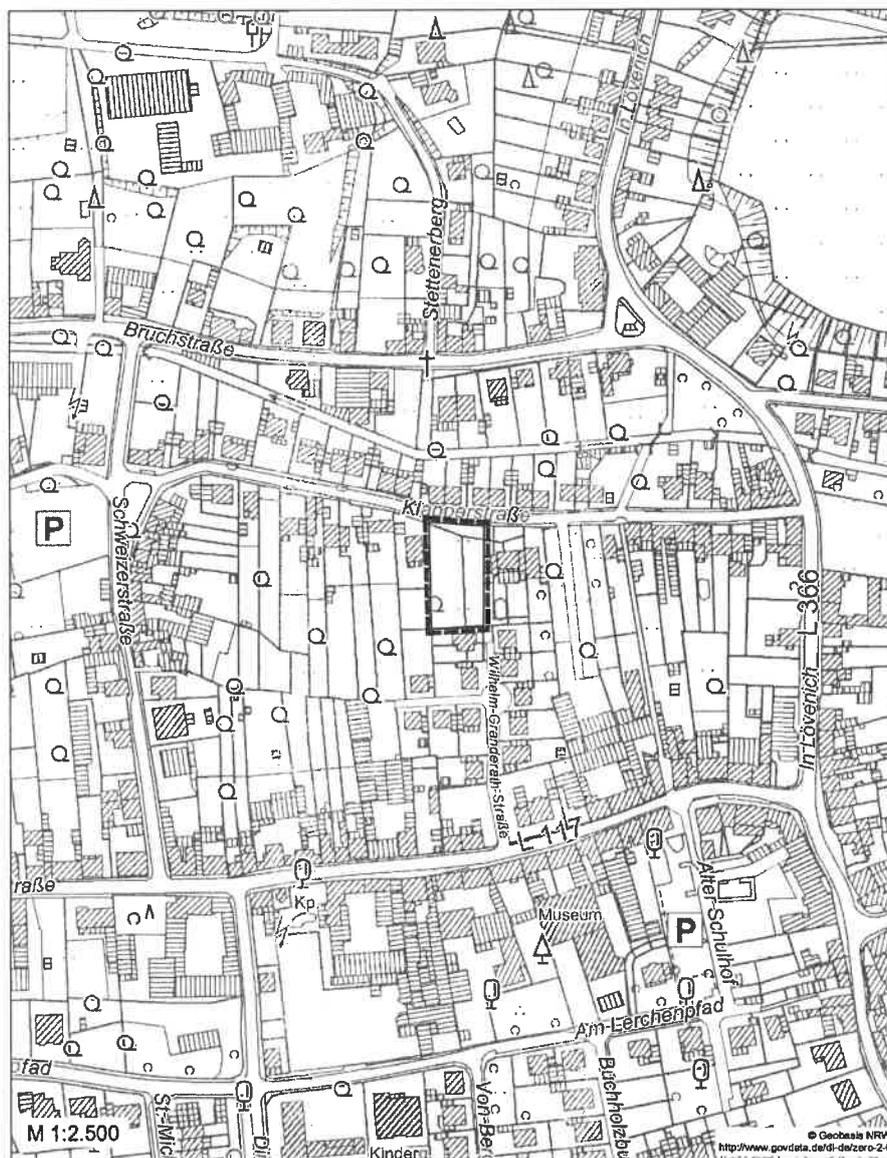


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 420 „Klapperstraße“
Ortsteil: Erkelenz- Lövenich
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 420 „Klapperstraße“, Erkelenz-Lövenich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 420 "Klapperstraße", Erkelenz-Lövenich aufzustellen. Ferner wurde beschlossen, das Verfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen, einen Planentwurf zu erstellen sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Lövenich zu beteiligen.
- b) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 420 "Klapperstraße", Erkelenz-Lövenich gem. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans gehört zum Stadtbezirk Erkelenz Lövenich und befindet sich im Zentrum des Ortsteils. Er umfasst eine bisher unbebaute Fläche. Das Plangebiet wird nördlich begrenzt durch die Klapperstraße, sowie westlich, südlich und östlich durch die Wohn- und Mischbebauung des zentralen Ortskerns des Stadtteils Lövenich. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Die Stadt Erkelenz verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Zielvorstellungen:

- Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuen Wohnraumes zur Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Wohnbedürfnisse,
- eine geordnete städtebauliche Entwicklung durch die Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes durch bauliche Nachverdichtung von Flächen im zentralen Ortskern von Lövenich an der Klapperstraße, die sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. I „Wohnpark Lövenich“) anschließt und
- Sicherung der Fläche für einen bestehenden Abwasserkanal.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird; eine Überwachung nach § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

Gemäß diesem Beschluss wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 420 "Klapperstraße", Erkelenz-Lövenich

vom 08.07.2024 bis einschließlich 11.08.2024

im Internet unter folgender Internetadresse <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> veröffentlicht.

Während der o.a. Veröffentlichungsfrist sind Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch über das Beteiligungsportal zu übermitteln.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Servicezeiten des Planungsamtes

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können ferner während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich per Post an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, zur Niederschrift beim Planungsamt oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkelenz, den 05.07.2024



Stephan Muckel

Bürgermeister